

18. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle am 21.02.2001

Vorlage-Nr.: III/2001/01257

TOP: 21

Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, HAL-Bündnis 90/DIE grünen zum Wasserwerk der HWA Halle-Beesen

In einem Artikel der Magdeburger Volksstimme vom 19. Januar 2001 wird zum Wasserwerk Halle-Beesen u. a. Folgendes ausgeführt: „Das Werk wurde 1991 unter dem Eindruck des ständigen Wassermangels zu DDR-Zeiten gebaut. Ergebnis: Hohe Kosten, nur mäßige Wasserqualität. Heute gilt es als Fehlinvestition und soll wieder abgerissen werden.“

1. In welchem Zeitraum oder zu welchem Zeitpunkt ist geplant oder beabsichtigt, das Wasserwerk Halle-Beesen abzureißen oder stillzulegen?
2. Seit welchem Zeitpunkt ist bekannt, dass das Wasserwerk Halle-Beesen eine Fehlinvestition ist?
3. Welche finanziellen Belastungen kommen auf die Stadt Halle bzw. von ihr beherrschte Unternehmen wie die Stadtwerke oder deren Tochtergesellschaften durch den Abriss oder die Stilllegung des Wasserwerkes Halle-Beesen zu ?
4. Welche Auswirkungen wird der Abriss oder die Stilllegung des Wasserwerkes Halle-Beesen auf die Wasserpreise in der Stadt Halle und in dem von der HWA darüber hinaus versorgten Gebiet haben ?
5. Welche Höhe hatten die Investitionen, die die Stadt Halle bzw. von ihr beherrschte Unternehmen wie die Stadtwerke oder deren Tochtergesellschaften für den Neubau des Wasserwerkes Halle-Beesen getätigt haben?
6. Wie hoch war dabei der Anteil von Fördermitteln (EU, Bund oder Land) ?
7. Ist bei Abriss oder Stilllegung des Wasserwerkes Halle-Beesen mit Rückzahlungsforderungen für diese Fördermittel zu rechnen ?
8. In wecher Höhe ist die Stadt Halle bzw. von ihr beherrschte Unternehmen oder deren Tochtergesellschaften Kreditverpflichtungen zum Neubaud des Wasserwerkes Halle-Beesen eingegangen und wie sind die Laufzeiten dieser Kredite.



Beantwortung:

Die Kernaussagen des Artikels zum Wasserwerk Beesen sind unzutreffend. Es wird bedauert, dass sie gleichwohl vorbehaltlos akzeptiert wurden und somit zu Unterstellungen führten.

Einleitende Bemerkungen:

Am 19.01.2001 erschien in der Magdeburger „Volksstimme“ unter der Überschrift „Regierung stoppt Wasserkrieg, Magdeburger Firma wollte Heidewasser bis in den Harz pumpen“ ein Beitrag eines Herrn Jens Schmidt. Welche Recherchen der Verfasser des Artikels betrieben hat, ist der Stadtverwaltung und der HWA nicht bekannt.

1. In welchem Zeitraum oder zu welchem Zeitpunkt ist geplant oder beabsichtigt, das Wasserwerk Halle-Beesen abzureißen oder stillzulegen?

Bei dem in der Stadt Halle bereitgestellten Trinkwasser handelt es sich um ein Mischwasser, das zu 50 bis 70 % vom Wasserwerk Beesen geliefert wird. Das Wasserwerk Beesen besteht seit 1868. In den Jahren 1987 bis 1993 wurde die Feinreinigungsstufe gegenüber dem Altwerk auf der anderen Elsterseite neu errichtet, wobei die Inbetriebnahme stufenweise bis 1993 erfolgte. Die in dieser Anlage installierte Aufbereitungstechnik (Ozonanlage und Aktivkohlefiltration) entspricht europäischem Standard. Damit wird ein hohes Mass an Trinkwasserqualität gewährleistet und der nach Trinkwasserverordnung geforderte Qualitätstandard eingehalten.

Die Trinkwasserhärte, die gelegentlich Gegenstand öffentlicher Kritik ist, stellt im Sinne der Trinkwasserverordnung kein Qualitätskriterium dar. Von Ernährungsphysiologen wird ein hoher Gehalt an Mineralien im Trinkwasser sogar positiv beurteilt.

Ein mit den Partnern „Kommunale Wasserwerke Leipzig“ und „Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz“ durchgeführtes Benchmarking zeigt, dass das Wasserwerk Beesen bei den direkt zuordenbaren Betriebskosten günstig abschneidet. Die im Wasserwerk Beesen bereits durchgeführten Investitionen führen mittel- und langfristig zu einer im Vergleich mit anderen Anlagen günstigen Kostenentwicklung.

Ausgehend von diesen Fakten, ist von der HWA GmbH nicht beabsichtigt, das Wasserwerk Beesen stillzulegen!

Zur Zeit laufen Untersuchungen mit anderen Partnern in Mitteldeutschland, darunter auch der Landesregierung Sachsen-Anhalt, zur Bildung eines regionalen Wasserverbundes mit Entwicklung gemeinsamer Marktstrategien. Halle-Beesen soll in diesen Verbund bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens eingebracht werden.

2. Seit welchem Zeitpunkt ist bekannt, dass das Wasserwerk Beesen eine Fehlinvestition ist?

Die Einschätzung, dass das Wasserwerk Beesen eine Fehlinvestition sei, wird als eine nicht belegbare Behauptung zurückgewiesen. Wie bereits dargelegt, wird die Wasserversorgung der Stadt Halle zum größten Teil durch das Wasserwerk Beesen abgedeckt.

Gegenwärtig prüft die HWA GmbH die technischen Möglichkeiten, Mischwasser aus dem System Halle in andere Versorgungsgebiete einzuspeisen und führt dazu entsprechende Verhandlungen mit potentiellen Kunden.

3. Welche finanziellen Belastungen kommen auf die Stadt Halle bzw. von ihr beherrschte Unternehmen wie die Stadtwerke oder deren Tochtergesellschaften durch den Abriss oder die Stilllegung des Wasserwerkes Halle-Beesen zu?

Untersuchungen über eventuelle Belastungen die auf die Stadt Halle bzw. von ihr beauftragte Unternehmen wie die Stadtwerke oder deren Tochtergesellschaften zukommen

könnten, wurden nicht durchgeführt, da eine Stilllegung des Wasserwerkes Beesen seitens der HWA GmbH nicht beabsichtigt ist.

4. Welche Auswirkungen wird der Abriss oder die Stilllegung des Wasserwerkes Halle – Beesen auf die Wasserpreise in der Stadt Halle und in dem von der HWA darüber hinaus versorgten Gebiet haben?

Es wird auf die Beantwortung des Punktes 3 verwiesen und ergänzend hinzugefügt, dass eine Stilllegung von Versorgungskapazitäten nur dann bedenkenswert ist, wenn ein solches Vorhaben ohne negative Auswirkungen auf den Wasserpreis durchsetzbar ist.

5. Welche Höhe hatten die Investitionen, die die Stadt Halle bzw. von ihr beherrschte Unternehmen wie die Stadtwerke oder deren Tochtergesellschaften für den Neubau des Wasserwerkes Halle – Beesen getätigt haben?

Die Investitionen für den Neubau des Wasserwerkes Beesen mit den technologischen Teileinheiten Vorreinigung, Wasserfassung und Feinreinigung im Zeitraum 1987 bis 1993 wurden in Verantwortung des VEB WAB Halle bzw. der MIDEWA GmbH realisiert. Erst mit Gründung der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH am 01.01.1994 gingen diese Versorgungsanlagen mit einem Wert von 106 Mio. DM im Rahmen einer Vermögensübertragung an die HWA GmbH über (Eigenkapitalquote 40,9 %). Die HWA GmbH trägt insgesamt Anschaffungskosten für Anlagevermögen des Wasserwerkes Beesen in Höhe von 131 Mio. DM. Der aktuelle Restwert liegt bei 87 Mio. DM.

6. Wie hoch war der Anteil von Fördermitteln (EU, Bund oder Land)?

Der Anteil der Fördermittel beträgt 18,2 Mio. DM. Es handelt sich dabei ausschließlich um Fördermittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, die für die Entwicklung und Realisierung eines leistungsfähigen modernen und allgemeingültigen Verfahrens der Trinkwasseraufbereitung im Rahmen eines zentralen Forschungsthemas bereitgestellt wurden.

7. Ist bei Abriss oder Stilllegung des Wasserwerkes Halle-Beesen mit Rückzahlungsforderungen für diese Fördermittel zu rechnen?

Aus den Bestimmungen für die Zuwendungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ist eine unmittelbare Rückzahlungspflicht für den Fall einer Stilllegung des Wasserwerkes Beesen nicht ableitbar.

8. In welcher Höhe ist die Stadt Halle bzw. von ihr beherrschte Unternehmen oder deren Tochtergesellschaften Kreditverpflichtungen zum Neubau des Wasserwerkes Halle-Beesen eingegangen und wie sind die Laufzeiten dieses Kredites?

Das finanzierte Anlagevermögen ist zum 31.12.2000 mit Kreditverpflichtungen in Höhe von 35 Mio. DM belegt. Die Kredite haben eine restliche Zinsbindung von 3 bis 5 Jahren, die restliche Laufzeit beläuft sich auf 20 bis 25 Jahre. Bei den Restverbindlichkeiten handelt es sich fast ausnahmslos um Verbindlichkeiten aus der Vermögensübernahme von der MIDEWA GmbH.

Dr. Busmann
Beigeordneter
Planen und Umwelt